

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Montabaur

Amtliches Bekanntmachungsorgan

KW 07 – 2025 / Freitag, 14.02.2025



VERBANDSGEMEINDE  
MONTABAUR

## **Verbandsgemeinde Montabaur** (ab S. 2)

### **Stadt Montabaur** (ab S. 12)

Bladernheim --

Elgendorf --

Eschelbach (ab S. 14)

Ettersdorf --

Horressen --

Reckenthal --

Wirzenborn --

### **Ahrbachgemeinden** (ab S. 15)

Boden --

Heiligenroth (ab S. 15)

Ruppach-Goldhausen (ab S. 16)

### **Augst** (ab S. 16)

Eitelborn (ab S. 17)

Kadenbach --

Neuhäusel (ab S. 18)

Simmern --

## **Buchfinkenland** (ab S. 19)

Gackenbach (ab S. 20)

Horbach --

Hübingen (ab S. 26)

## **Eisenbachgemeinden** (ab S. 29)

Girod (ab S. 29)

Görgeshausen (ab S. 31)

Großholbach (ab S. 33)

Heilberscheid (ab S. 33)

Nentershausen --

Niedererbach --

Nomborn --

## **Elbertgemeinden** (ab S. 35)

Niederelbert (ab S. 35)

Oberelbert --

Welschneudorf --

## **Gelbachhöhen** (ab S. 36)

Daubach (ab S. 36)

Holler --

Stahlhofen --

Untershausen --



# Verbandsgemeinde Montabaur

## Verbundene Wahlbekanntmachung

### I.

Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und in dem Westerwaldkreis gleichzeitig die Wahl des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

### II.

Die Ortsgemeinden Boden, Daubach, Gackenbach, Girod, Görgeshausen, Großholbach, Heilberscheid, Heiligenroth, Holler, Horbach, Hübingen, Kadenbach, Nentershausen, Neuhäusel, Niederelbert, Niedererbach, Nornborn, Oberelbert, Ruppach-Goldhausen, Simmern, Stahlhofen, Untershausen und Welschneudorf bilden jeweils einen Stimmbezirk.

Die Gemeinde Eitelborn ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 03 Eitelborn

Wahlraum: Gemeindehaus, Triftstraße 6, 56337 Eitelborn

Wahlbezirk 2: 04 Eitelborn

Wahlraum: Kath. Gemeindehaus „Die Arche“, Gartenstraße 33, 56337 Eitelborn

Die Stadt Montabaur ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29. Januar 2025 bis 2. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12 Uhr in der Heinrich-Roth-Schule, Humboldtstraße 15, 56410 Montabaur, zusammen.

Im Wahlbezirk 012 – Horbach wird eine repräsentative Wahlstatistik im Rahmen der Bundestagswahl durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz 4/5 – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

### III.

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis – Unionsbürger: einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

### IV.

#### **Wahl zum Deutschen Bundestag**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

## V.

### Kommunalwahl

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird im Westerwaldkreis der Landrat gewählt.

Da nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen rosa Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Wohnortes mit Postleitzahl der Bewerberin oder des Bewerbers. Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen. Erhält die Bewerberin oder der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt die Aufsichtsbehörde fest.

Die Wählerin/Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde, und legt die/den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

## VI.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

## VII.

Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Bundestagswahl** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur **durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zur Bundestagswahl und zur Kommunalwahl zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

## VIII.

Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes, § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

## IX.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Montabaur, den 3. Februar 2025

Die Verbandsgemeindeverwaltung

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und technische Hilfe des Verbandsgemeinderates Montabaur findet statt

am: Dienstag, 18. Februar 2025, 18:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Neubau, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

Nr.	Tagesordnungspunkt
1	Neue Einsatzjacken für die Feuerwehren
2	Sachstand Sirenenausbau
3	Mitteilung Eilentscheidung Beschaffung Empfangsgeräte
4	Beschaffungen für 2025
5	Informationen Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge
6	Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 10. Februar 2025

Gezeichnet

Andree Stein

Vorsitzender

---

### Information zum Kurzzeitparken gegenüber der Postfiliale

Aufgrund den andauernden Baumaßnahmen in der Bahnhofstraße hat die Stadt Montabaur seit dem 01. November 2024 eine temporäre Parkfläche angemietet. Diese befindet sich auf dem Schotterparkplatz schräg gegenüber der Postfiliale Ecke Wallstraße/ Bahnhofstraße.

Insgesamt stehen für Einzelhändler sowie deren Kundschaft **zehn kostenlose Parkplätze** zur Verfügung, die **mit Parkscheibe bis zu einer Stunde** nutzbar sind.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie die Nummern! Die kostenlosen Parkflächen sind gut sichtbar auf einem Banner an der hinteren Wand durchnummeriert. Parken Sie bitte **NICHT** auf einem der angrenzenden Privatparkplätze neben dem Banner oder straßenseitig an den Pollern! Sollten alle zehn städtischen Parkplätze belegt sein, wird gebeten auf die umliegenden Parkhäuser auszuweichen.

---

## **Sperrung der Parkplätze Fröschpfortstraße/Kalbswiese am 18.02.2025 und 19.02.2025**

Wir bitten um Beachtung:

Die Pflegemaßnahmen in den Grünanlagen der Parkplätze Kalbswiese und Fröschpfortstraße werden durchgeführt am:

Dienstag, 18.02.2025; Parkplätze der Kalbswiese  
Mittwoch, 19.02.2025; Parkplätze der Fröschpfortstraße.

In dieser Zeit stehen die Parkplätze nicht zur Verfügung.

Bitte beachten Sie Beschilderung vor Ort und nutzen Sie in dieser Zeit andere Parkmöglichkeiten.

---

## **Einladung zur Versammlung 2025 der Rotwild - Hegegemeinschaft**

### **(RHG) "Montabaurer Höhe Süd"**

Waidmannsheil, sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand der RHG "Montabaurer Höhe Süd" lädt Sie zu unserer Versammlung

**am Freitag, den 21.02.2025 um 18.00 Uhr**

**in die Gaststätte Waldesruh Gartenstraße 4 56412 Welschneudorf ein**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden.
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
3. Genehmigung der Tagesordnung.
4. Bericht des Vorsitzenden.
5. Wahl eines Beisitzers.
6. Bericht des Kassenführers.
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.
8. Erarbeitung und Abstimmung über einen Abschussplan im Jagdjahr 2025/26.
9. Sonstiges.



**Wir suchen DICH!**



**Freiwilliges Soziales Jahr ab 01.08.2025**

**an der Joseph-Kehrein-Schule Montabaur**

**Wenn du dich sozial engagieren möchtest und Freude an der Arbeit mit Kindern hast sowie zuverlässig und aufgeschlossen bist, dann bist du bei uns genau richtig!**

Das erwartet dich:

- ✓ monatliches Taschengeld
- ✓ Zusammenarbeit in einem engagierten Team aus Lehrkräften, MitarbeiterInnen der Ganztagschule und weiteren FSJlerInnen
- ✓ vielfältige Einblicke in die pädagogische Arbeit an einer Stadt-Grundschule mit Ganztagsangebot
- ✓ Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- ✓ Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht und aktive Mitarbeit im (Ganztags-) Schulbetrieb
- ✓ Weiterbildungsangebote im Rahmen der FSJ- Bildungswochen



**Interesse?**

*Dann melde dich bei uns:  
[bewerbung@jks-montabaur.de](mailto:bewerbung@jks-montabaur.de)*

*Tel.: 02602 / 45 55*

JKS Kontaktdaten



Bewerbung per E-Mail





**VIELSEITIG GROSS – MOBIL OFFEN NATURVERBUNDEN TRADITIONSBEWUSST AMBITIONIERT BODENSTÄNDIG  
ANGESAGT UNKOMPLIZIERT RICHTIG GUT – DAS SIND WIR IN DER VG MONTABAUR.**



Bei den Verbandsgemeindewerken Montabaur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche) als

**Bauingenieur (m/w/d) oder Bautechniker(m/w/d) – Planung & Bau von Wasserinfrastrukturprojekten**  
zu besetzen.

**IHRE AUFGABEN**

- **Planung und Umsetzung von Wasserinfrastrukturprojekten**  
Entwicklung, Berechnung und Ausschreibung von Bauprojekten im Bereich der Wasserversorgung (wie z.B. Leitungsnetze, Pumpwerke und Hochbehälter), ggf. auch mit Schnittstellen zu den Bereichen Abwasser- und Straßenbau.
- **Überwachung und Steuerung von Bauvorhaben**  
Koordination und fachliche Begleitung von Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben
- **Wartung und Instandhaltung von Wasserversorgungseinrichtungen**  
Analyse des Zustands bestehender Anlagen, Entwicklung von Sanierungskonzepten und Begleitung der Instandsetzungsmaßnahmen
- **Zusammenarbeit mit Behörden, Ingenieurbüros und Versorgungsunternehmen**  
Abstimmung mit Fachabteilungen, öffentlichen Stellen und externen Dienstleistern zur Sicherstellung einer reibungslosen Projektabwicklung
- **Erstellung von technischen Berichten und Dokumentationen**  
Anfertigung von Planungsunterlagen und Berichten für interne und externe Stakeholder, Unterstützung bei Genehmigungsverfahren sowie Gremienarbeit

**IHR PROFIL**

- Abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, Umwelt-, Wasser- und Infrastrukturmanagement oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder eine abgeschlossene Weiterbildung zum staatlich geprüften Bautechniker (m/w/d).
- Idealerweise Berufserfahrung in der Planung, Umsetzung oder Instandhaltung von Wasserversorgungssystemen, aber nicht zwingend erforderlich.
- Kenntnisse in einschlägigen Normen und Regelwerken (z. B. DVGW, VOB, HOAI, DIN)
- Erfahrung mit Planungs- und Berechnungssoftware (z.B. AutoCAD, GIS-Systeme).
- Kenntnisse im öffentlichen Bau- und Vergaberecht von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit der gängigen MS-Office Software (Word, Excel).
- Analytisches und lösungsorientiertes Denken für technische Herausforderungen.

- Eigenverantwortliche, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise.
- Kommunikations- und Teamfähigkeit für die Zusammenarbeit mit Behörden, Planern und Auftragnehmern.
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit bei Abstimmungen mit externen Partnern.
- Bereitschaft zu Außendiensten und Baustellenbesichtigungen im Versorgungsgebiet der Verbandsgemeindewerke Montabaur.
- Führerschein der Klasse B mit der Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs gegen Erstattung der Fahrtkosten.
- Bereitschaft zur Weiterbildung im Bereich Wasserwirtschaft und neue Technologien.

### **UNSER ANGEBOT**

- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem gut funktionierenden Team von Kolleginnen und Kollegen, die im zentral zusammengefassten Fachbereich der Verbandsgemeindewerke alle Aufgaben des kommunalen Straßen- und Tiefbaus, der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung für ca. 40.000 Einwohner steuern und betreuen.
- Eine Bezahlung je nach Ausbildung bis Entgeltgruppe 11 TVöD.
- Eine Daueranstellung sowie den Anschluss an eine betriebliche Zusatzversorgungskasse.
- Unser Betriebliches Gesundheitsmanagement hält ein breites Spektrum an Angeboten bereit (JobRad, EGYM u.v.m.).
- Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme flexibler Arbeitsformen (Telearbeit).
- Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle kann auch in Teilzeit besetzt werden.

Wenn Sie unser Anforderungsprofil erfüllen und wir Ihren Erwartungen als möglicher neuer Arbeitgeber entsprechen, dann bewerben Sie sich bei uns. Wir sind gespannt auf Sie.

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**



Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung bis spätestens **5. März 2025** über unser *Onlineformular auf [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)* oder den beigefügten QR-Code zu.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne: Der Sachgebietsleiter Herr Ronald Schröder (Tel. 02602/126-213) oder Frau Ann-Cathrin Berchem aus dem Bereich Personal, Organisation (Tel. 02602/126-362).



## Stellenausschreibung

Bei der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist zum 01. April 2025 eine geringfügige Beschäftigung (538,00 € Basis) als

### **Gemeindearbeiter (m/w/d)**

befristet auf 10 Monate zu besetzen.

#### **Anforderungsprofil:**

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung.
- Führerschein Klasse B sowie den Befähigungsnachweis zur Nutzung von Kettensägen, Erfahrung mit der Motorsense sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Verrichtung von Arbeiten, außerhalb der normalen Dienstzeiten (Schicht- und Wochenendarbeit
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Körperliche Belastbarkeit

#### **Ihre Aufgaben:**

Die Vielfalt der zu erledigenden Arbeiten (Pflege der örtlichen Park- und Grünanlagen, Pflege und Wartung der gemeindlichen Fahrzeuge und Gerätschaften, Unterhaltung und Instandsetzung der gemeindlichen Spielplätze und Freizeitanlagen, Reinigungsarbeiten, Friedhofsarbeiten, Winterdienst, usw.) erfordern eine besondere Zuverlässigkeit, handwerkliches Geschick und selbständiges Arbeiten. Die Bereitschaft zur gelegentlichen Mehrarbeit wird vorausgesetzt.

#### **Wir bieten:**

- Entlohnung nach Tarifvertrag.
- Abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder.

Bei gleichwertiger Eignung werden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 09.03.2025** an die

**Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen**

**z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Sascha Stein**

**Hauptstraße 52**

**56412 Ruppach-Goldhausen**

oder an [gemeinde@ruppach-goldhausen.de](mailto:gemeinde@ruppach-goldhausen.de) .

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Sascha Stein während der gemeindlichen Sprechstunden, telefonisch unter 02602 / 998080 oder per Mail an [gemeinde@ruppach-goldhausen.de](mailto:gemeinde@ruppach-goldhausen.de) zur Verfügung.



# Stadt Montabaur

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Montabaur findet statt

am: Donnerstag, 20. Februar 2025, 18:00 Uhr

im: Stadthalle Haus Mons Tabor, Koblenzer Straße 2, 56410 Montabaur

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- | Nr. | Tagesordnungspunkt   |
|-----|--|
| 1   | Bericht der Stadtbürgermeisterin   |
| 2   | Einwohnerfragestunde   |
| 3   | Gründung Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) erneuerbare Energien - VGM-energy   |
| 4   | Aussetzung des Beschlusses über die Haushaltssatzung der Stadt Montabaur 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Beschlussvorlage: 003/01Sta/2025) |
| 5   | Kurzpräsentation des Citymanagers  |
| 6   | Landesgartenschau 2032 - Bewerbung   |
| 7   | Änderung des Bebauungsplanes "Alberthöhe IV" - Grundstück Flur 51, Parzelle 308 -  |
| 8   | 3. Änderung des Bebauungsplanes "Eichwiese"  |
| 9   | I. Änderung des Bebauungsplanes "Bahlsmühle"   |
| 10  | Montabaur - Eppersdorf - Entwicklung eines kleinen Neubaugebietes im Bereich des Birkenweges   |
| 11  | I. Änderung des Bebauungsplanes "In der Trabennau"   |
| 12  | Einleitung des Vergabeverfahrens für die händige Stadtbachsanierung unter der Kreissparkasse   |
| 13  | Mitteilungen und Anfragen  |

### II. Nichtöffentliche Sitzung

- | Nr. | Tagesordnungspunkt        |
|-----|---------------------------|
| 1   | Grundstücksangelegenheit; |
| 2   | Mitteilungen und Anfragen |

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Montabaur, den 11. Februar 2025

Melanie Leicher  
Stadtbürgermeisterin

## **Hinweis auf Fraktionssitzungen:**

Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Montabaur am 20.02.2025 finden folgende Fraktionssitzungen statt:

CDU: Montag, 17.02.2025, um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Neubau, Ebene 3, Tel: 02602-126-241

FWG: Montag, 17.02.2025, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Altbau, Tel: 02602-125-244

SPD: Montag, 17.02.2025, um 18.30 Uhr, im Besprechungszimmer 238 des Rathauses Neubau, 2. Etage, Tel: 02602-126-243

B 90/Grüne: Montag, 17.02.2025, um 19.00 Uhr, Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Jörg Schur

FDP: Montag, 17.02.2025, um 19.00 Uhr Telefon-/Videokonferenz organisiert über Fraktionsvorsitzenden Thomas Selbach

---

## **TC Schwarz-Weiß Montabaur e. V.**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

der Vorstand des TC SW Montabaur e. V. lädt alle Vereinsmitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am **Dienstag, 18.03.2025, um 19:30 Uhr** ein.

Ort: **Restaurant „Back to the Roots“, Weserstr. 4, 56410 Montabaur**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
  2. Bericht des Vorstandes
  3. Bericht des Sportwartes
  4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
  5. Entlastung des Vorstandes
  6. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr
  7. Ehrungen
  8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
  9. Festsetzung der Beiträge
  10. Verschiedenes
-

## **Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kita Himmelfeld e.V.**

Der Förderverein Kita Himmelfeld e.V. lädt am 31.03.2023 um 19.00 Uhr zur ordentlichen Mitgliederversammlung in der Kita Himmelfeld (Oderstraße 20, 56410 Montabaur) ein. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich Willkommen.

### **Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstandes, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Neuwahlen 7. Verschiedenes

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

---

### **- Bladernheim**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

### **- Elgendorf**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

### **- Eschelbach**

#### **Maßnahmen im Bereich der L 313**

Unsere Stadtbürgermeisterin Melanie Leicher hat verschiedene Anliegen, welche der Ortsbeirat Eschelbach in seinen Sitzungen behandelt und an sie herangetragen hat, auf ihre Agenda genommen. Zum einen geht es um eine Überquerungshilfe, damit der Busbahnhof für den Schultransport sicher und der ICE-Bahnhof und das Outlet leichter erreichbar sind. Der Landesbetrieb Mobilität hat eine Prüfung zugesagt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Zum anderen soll die alte Linde ortsausgangs Richtung Wirges besser geschützt werden. In letzter Zeit wurde öfter festgestellt, dass im Wurzelbereich des Baumes Kraftfahrzeuge abgestellt sind, was nicht zu seiner Gesunderhaltung beiträgt. Eine Absperrung kann Abhilfe schaffen. Klärende Gespräche werden kurzfristig erfolgen.

Joachim Gerlach, Ortsvorsteher

### **- Ettersdorf**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

### **- Horressen**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

### **- Reckenthal**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## - Wirzenborn

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

# Ahrbachgemeinden



## Boden

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Heiligenroth

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Freizeit und Inklusion des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heiligenroth findet statt

am: Mittwoch, 19. Februar 2025, 18:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal im Gemeindezentrum, Schulstraße 1, 56412 Heiligenroth

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Kirmes 2025
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Heiligenroth, den 11. Februar 2025

Alexander Herbst, Ortsbürgermeister



## Ruppach-Goldhausen

### Friedhof Ruppach

Suche Angehörige

Wir bitten die Unterhaltungsverpflichteten der Reihengrabstätte **Sabel, Helmut** (1991) sich bei der Friedhofsverwaltung Montabaur (Tel.Nr. 02602/126-352) zu melden.

Die Grabstätte befindet sich in einem ungepflegten Zustand, erfolgt bis zum **31.03.2025** keine Meldung bei der Friedhofsverwaltung Montabaur wird die Grabstätte von Seiten der Ortsgemeinde

Ruppach-Goldhausen vorzeitig eingeebnet.

Verbandsgemeinde Montabaur  
-Friedhofsverwaltung-

---

## Augst

### Westerwaldverein Augst e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des WWV Augst e.V. findet am 07.03.2025 um 18:00 Uhr im Wanderheim statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Totenehrung, 2. Jahresbericht des Vorsitzenden, 3. Berichte der Fachwarte, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüferin, 6. Aussprache und Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl von einem Kassenprüfer, 8. Wander- und Veranstaltungsplan, 9. Anträge, 10. Verschiedenes.

Anträge zu dieser Tagesordnung können bis zum 28.02.2025 schriftlich beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet ein gemütliches Beisammensein im Wanderheim statt.





## Eitelborn

### Eitelborner Schützengesellschaft 1984 e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Zur Jahreshauptversammlung 2025 lädt der Vorstand die Mitglieder des Vereins recht herzlich ein.

Termin: 28. März 2025, um 19.00 Uhr im Schützenhaus auf dem Nörrberg.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Totengedenken, Ehrungen (zum 40jährigen)
2. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
3. Benennung eines Protokollführers für die Sitzung (zusätzlich zum Schriftführer)
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung des letzten Jahres
6. Berichte und Informationen des Vorstandes
  - a) Vorsitzende, 1. u 2.
  - b) Kassenwart
  - c) Schriftführer
  - d) Schützenmeister
  - e) Damenwartin
  - f) Bogenwart
  - g) Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand für das Geschäftsjahr 2024
8. ggf. Wahl eines Wahlausschusses
9. Jahresabschluss/Haushaltsplan
10. ggf. Nachwahl
11. Anträge der Mitglieder
12. Veranstaltungen/Termine 2025
13. Verschiedenes/Verabschiedung

Der Satzung gemäß sind Anträge zur Mitgliederversammlung dem Vorstand vier Tage vorher schriftlich mit Angabe von Gründen einzureichen. Der Vorstand bittet um rege Beteiligung. Im Anschluss an den offiziellen Teil sitzen wir noch in froher Runde beisammen.



## Kadenbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Neuhäusel

### Friedhof Neuhäusel

Nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeiten stehen folgende Grabstätten nach dem 28.04.2025 zu Einebnung bzw. zur Ausbettung aus der Urnenwand an.

**Name** → → → → → → → → → → → → → **verstorben**

Knopp Anna Martha → → → → → → → → → 1999

Kreutz, Jakob Peter → → → → → → → → → 1999

Wittig, Irma (Urnenwand) → → → → → → → → 1999

Seifert Julie Hildegard (Urnenwand) → → 2004

Kühler Georg → → → → → → → → → → 1994

Die Erdgräber werden nach dem **28.04.2025** von den Gemeindefachkräften kostenlos eingeebnet. Gegenstände (Vasen/Ampeln usw.), die nicht bis zum **28.04.2025** abgeräumt sind, gehen entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Neuhäusel über.

Die Urnen aus der Urnenwand werden nach der Ausbettung an einer geeigneten Stelle auf dem Friedhof Neuhäusel in würdiger Weise der Erde übergeben.

Verbandsgemeinde Montabaur  
-Friedhofsverwaltung -



## Simmern

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

# Buchfinkenland

## VDK-Ortsverband Stelzenbach

Herzliche Einladung zur JHV/Mitgliederversammlung am 14. März 2025, Beginn um 18:30 Uhr im Gasthof "Zum grünen Baum" in Horbach.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bestätigung des aktuellen Vorstandes/der Vorstandsmitglieder
9. Neues vom Kreis- und Landesverband
10. Termine für 2025
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie/Euch zum gemeinsamen Abendessen und gemütlichen Zusammensein ein.

Zur gezielten Vorbereitung bitten wir um Anmeldung bis zum 09. März 2025 bei unserer 1. Vorsitzenden Sandra Sandmann unter 0151/41450734, Stellvertreter Reiner Wilhelmi unter 06439/900851 oder per E-Mail unter [ov-stelzenbach@vdk.de](mailto:ov-stelzenbach@vdk.de). Gerne auch die Anrufbeantworter nutzen oder per WhatsApp melden.

Jedes Mitglied erhält einen Zuschuss von 10,00 Euro auf den Verzehr von Speisen und Getränken. Wir weisen darauf hin, dass Auszahlungen von verbleibendem Guthaben nicht vorgenommen, bzw. gutgeschrieben werden. Interessierte Nichtmitglieder, die unserem Ortsverband beitreten möchten, sind gerne willkommen.



# Gackebach

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westerwald-Osteifel  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche  
Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Winden  
Aktenzeichen: 81182-HA5.1

56410 Montabaur, 05.02.2025  
Bahnhofstraße 32 .  
Telefon: 02602/9228-0  
Telefax: 02602/9228-1800  
Internet: [www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Winden Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

#### I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**f e s t g e s t e l l t .**

#### II. Keine Änderungen gegenüber der „Offenlage“

In und nach der Auslegung gemäß § 32 FlurbG, auch „Offenlage“ genannt, und auch im Rahmen der Planwunschgespräche wurden von den Beteiligten keine Einwände gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Das DLR hat nach der Offenlage keine Veränderungen an den Ergebnissen der Wertermittlung vorgenommen.

#### III. Hinweis:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung
  - des Abfindungsanspruches
  - der Land- und Geldabfindung
  - der Geld- und Sachbeiträge

2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. Nr. 25, S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt:**

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 05.10.2012 bis 21.11.2012 von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die in einem Offenlagetermin am 10.02.2015 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen in diesem Offenlagetermin erläutert worden sind.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

### **2. Gründe**

#### **2.1 Formelle Gründe**

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 05.10.2012 bis 21.11.2012 von einem amtlichen Sachverständigen durch Abstimmung der Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung aus dem Jahr 1972 auf die Belange der Flurbereinigungswertermittlung, unterstützt durch neue Stichprobenbohrungen, ermittelt.

Die Verkehrswerte der Grundstücke in der Ortslage wurden auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für die Ermittlung der Verkehrswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus nach Anhörung der Ortsgemeinde und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft festgelegt (§ 29 FlurbG). Bei bebauten Grundstücken ist nur der Bodenanteil wertermittelt worden.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl des Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

## **2.2 Materielle Gründe**

Änderungen an den Ergebnissen der Wertermittlung waren nicht erforderlich, da von den Beteiligten keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht wurden.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32,  
56410 Montabaur ,
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,  
Bannerberg 4, 56727 Mayen,
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der  
Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz,
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an die virtuelle Poststelle (VPS)  
Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS  
erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum  
Download bereitstehen oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus  
einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach –  
beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Fußnote:

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die Spruchstelle unter <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

#### **Hinweis:**

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

Im Auftrag

*gez. Vogel*

Lea Vogel

Vermessungsrätin

---

## **Bericht über die Sitzung des Gackenbacher Ortsgemeinderates am 30. Januar 2025:**

### **Forstwirtschaftsplan 2025**

Der Revierförster berichtete zunächst über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2024, das entgegen den ursprünglichen Planungen mit einem Defizit von ca. 45.000 € abschließt. Hintergrund für die erheblichen Mehrausgaben sind kostenintensive Maßnahmen im Bereich des Wild- und Freizeitparks sowie im Gemarkungsteil „Langen Acker“ (Einschlag von Kalamitätsholz, Verkehrssicherungspflicht, Wegebau).

Anschließend wurden die Vorhaben und Planzahlen des Forstwirtschaftsplans 2025 vorgestellt, der einen Holzeinschlag in Höhe von 692 fm und einen Überschuss in Höhe von 1.100 € vorsieht. Der Ortsgemeinderat stimmte dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 zu.

### **Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte**

Für den Brand- und Katastrophenschutz sind in Rheinland-Pfalz die Kreise und die Verbandsgemeinden, je nach Lage und Ausprägung der Situation, zuständig. Die Ortsgemeinden werden nur in dem Fall, dass eine länger währende und gebietsübergreifende Katastrophe (ganze Region, z. B. mehrere Verbandsgemeinden oder große Teile einer Verbandsgemeinde) große Teile der Infrastruktur (insbesondere Strom, Wasser) zum Erliegen

bringt, eingebunden und die bereits benannten und dann einzurichtenden Notfalltreffpunkte aktiviert. Notfalltreffpunkt für die Ortsgemeinde Gackenbach ist das bisherige Gemeindehaus im Gackenbacher Unterdorf. Später – nach den beabsichtigten Umbaumaßnahmen – wird der Notfalltreffpunkt in das neue Dorfgemeinschaftshaus im Oberdorf verlegt.

Alle Notfalltreffpunkte werden mit einer Grundausrüstung ausgestattet. Der Westerwaldkreis bezuschusst die Ausstattung der Notfalltreffpunkte. Der Ortsgemeinderat stimmte der Beschaffung der notwendigen Grundausrüstung für einen Notfalltreffpunkt zu; hierzu zählen u. a. Diesel-Notstromaggregat, Kabeltrommel, 4-Meter-Handfunkgerät, 20 l-Kanister und LED-Strahler. Darüber hinaus sollen weitere Ausrüstungsgegenstände beschafft werden:

- 1 Gasgrill
- 6 Biertischgarnituren
- Notheizung (Ölheizgebläse) für die beiden vorhandenen Zelte
- 5 Feldbetten

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushalt 2025 bereitgestellt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag beim Westerwaldkreis zu stellen.

### **"Neue Mitte" - Sachstand**

Der Ortsgemeinderat hat schon in seiner letzten Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, die in der damaligen Sitzung vorgestellte Variante 2, das geplante neue Gemeindehaus nicht zu bauen und dafür Räumlichkeiten im Obergeschoss des neuen Dorfgemeinschaftshauses für gemeindliche Zwecke (Bürgermeisteramt und Sitzungszimmer des Rates) umzunutzen, weiterzuverfolgen. Das bereits beauftragte Planungsbüro wurde beauftragt, die bestehende Planung anzupassen und möglichst bis Ende Januar 2025 eine geänderte Entwurfsplanung mit Kostenschätzung sowie bis Ende Februar 2025 einen neuen Förderantrag zu erstellen und einzureichen.

Die Entwurfsplanung und Kostenschätzung liegen inzwischen vor und wurden der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises sowie der ADD Trier zugeleitet. Eine Reaktion der Bewilligungsbehörden lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor.

### **Dorffest am 28.06.2025 - 1. Vorbereitungstreffen**

Am Samstag, dem 28. Juni 2025, findet nachmittags ab 14:30 Uhr das 10. Gackenbacher Dorffest rund um das Dorfgemeinschaftshaus statt.

Das Dorffest vorbereiten soll ein Organisationsteam aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates, des Freizeit- und Gymnastikvereins, des Männergesangvereins Cäcilia sowie der Kirmesjugend. Ein erstes Treffen des Orga-Teams findet am Donnerstag, 20. März 2025, statt. Hierzu ergeht noch eine gesonderte Einladung.



## **Kirmesvorbereitungen 2025 - Sachstand**

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und der Showband „saunaprojekt“ für die Kirmes 2025 abgeschlossen ist. Die Kosten belaufen sich auf 2.800 € und sind damit um 800 € höher als in 2024.

Darüber hinaus ist inzwischen auch ein Vertrag mit dem Kulturförderkreis der VG Wallmerod abgeschlossen worden, der – wie in 2024 – eine fahrbare Bühne, das Stagemobil, für den Kirmessamstag zur Verfügung stellt. Die Kosten für das Stagemobil belaufen sich auf 500,00 € zzgl. evtl. Nebenkosten. Die Kosten für die Showband und das Stagemobil trägt die Ortsgemeinde.

## **Mitteilungen und Anfragen**

Der Ortsbürgermeister informiert:

- Die Ortsgemeinde nimmt an der diesjährigen „Aktion Saubere Landschaft“ am Samstag, 12.04.2025 teil; die Anmeldung ist bereits erfolgt.
- Das traditionelle „Eiersammeln“ an Fastnachtuesday findet statt.
- Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am Donnerstag, 3. April 2025 statt, in der u. a. der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beraten und beschlossen werden sollen.
- Der Ortsbürgermeister berichtet über die bisherigen Sitzungen (Treffen der Steuerungsgruppe sowie Auftaktveranstaltung) im Rahmen des energetischen Quartierskonzepts.
- In 2025 wird auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses, Halfterweg 14, im Auftrag des Westerwaldkreises eine Sirenenanlage installiert.
- Die Ortsgemeinde Gackenbach hatte mit einem neuen Dienstleister einen Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes in den Ortslagen Kirchähr und Dies geschlossen. Aufgrund der hohen Kosten wurde der Vertrag einvernehmlich zum 31.01.2025 gekündigt. Den Winterdienst auf den Gemeindestraßen in Kirchähr und Dies übernimmt ab dem 01.02.2025 (zunächst bis zum 30.04.2025) die Ortsgemeinde Hübingen.

Hans Ulrich Weidenfeller, Ortsbürgermeister



**Horbach**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



# Hübingen

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

<b>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum</b>	<b>56410 Montabaur, 05.02.2025</b>
<b>DLR Westerwald-Osteifel</b>	<b>Bahnhofstraße 32 .</b>
<b>Abteilung Landentwicklung und Ländliche</b>	<b>Telefon: 02602/9228-0</b>
<b>Bodenordnung</b>	<b>Telefax: 02602/9228-1800</b>
<b>Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Winden</b>	<b>Internet: <a href="http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de">www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de</a></b>

**Aktenzeichen: 81182-HA5.1**

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Winden Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

#### **I. Feststellung**

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**f e s t g e s t e l l t .**

#### **II. Keine Änderungen gegenüber der „Offenlage“**

In und nach der Auslegung gemäß § 32 FlurbG, auch „Offenlage“ genannt, und auch im Rahmen der Planwunschgespräche wurden von den Beteiligten keine Einwände gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht.

Das DLR hat nach der Offenlage keine Veränderungen an den Ergebnissen der Wertermittlung vorgenommen.

#### **III. Hinweis:**

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung
  - des Abfindungsanspruches
  - der Land- und Geldabfindung
  - der Geld- und Sachbeiträge

2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. Nr. 25, S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status „Dauergrünland“). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

### **Begründung**

#### **1. Sachverhalt:**

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 05.10.2012 bis 21.11.2012 von einem amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die in einem Offenlagetermin am 10.02.2015 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen in diesem Offenlagetermin erläutert worden sind.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

#### **2. Gründe**

##### **2.1 Formelle Gründe**

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG in der Zeit vom 05.10.2012 bis 21.11.2012 von einem amtlichen Sachverständigen durch Abstimmung der Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung aus dem Jahr 1972 auf die Belange der Flurbereinigungswertermittlung, unterstützt durch neue Stichprobenbohrungen, ermittelt.

Die Verkehrswerte der Grundstücke in der Ortslage wurden auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, der Bodenrichtwertkarte und der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses für die Ermittlung der Verkehrswerte beim Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus nach Anhörung der Ortsgemeinde und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft festgelegt (§ 29 FlurbG). Bei bebauten Grundstücken ist nur der Bodenanteil wertermittelt worden.

Für die Größe der Grundstücke sind die Eintragungen im Liegenschaftskataster angehalten worden (§ 30 FlurbG).

Die Auswahl des Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

## **2.2 Materielle Gründe**

Änderungen an den Ergebnissen der Wertermittlung waren nicht erforderlich, da von den Beteiligten keine Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht wurden.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32,  
56410 Montabaur ,
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel,  
Bannerberg 4, 56727 Mayen,
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der  
Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz,
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an die virtuelle Poststelle (VPS)  
Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS  
erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum  
Download bereitstehen oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus  
einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach –  
beBPO) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Fußnote:

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die Spruchstelle unter <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

#### **Hinweis:**

unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter  
[www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz](http://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz).

Im Auftrag

*gez. Vogel*

Lea Vogel  
Vermessungsrätin

## **Eisenbachgemeinden**



**Girod**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Girod findet statt

am: Donnerstag, 20. Februar 2025, 17:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Altbau, Großer Markt 10, 56410 Montabaur

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- 2 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2022
- 3 Aussprache zum Rechenschaftsbericht 2023
- 4 Festlegung des Prüfungsumfanges

### II. Nichtöffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Girod, den 16. Januar 2025

Dennis Liebenthal  
Ortsbürgermeister

---

### **Kath. Frauengemeinschaft Girod**

Am 05.03.2025 nach 17 Uhr (Heringsessen) findet die **Jahreshauptversammlung** der Frauengemeinschaft im Gemeindehaus mit folgenden Tagesordnungspunkten statt: Kassenbericht, Informationen über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, Entlastung des Kassierers und Vorstandes, Sonstiges.

---

## Schützenverein "Punkt 12" e.V. Kleinholbach

### Einladung Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 22.03.2025 um 19:30 Uhr im Schützenhaus statt.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
  2. Ehrung verstorbener Mitglieder
  3. Bericht des Schriftführers
  4. Bericht des Schießmeisters
  5. Bericht des Jugendwarts
  6. Bericht des Kassierers
  7. Bericht der Kassenprüfer
  8. Entlastung des Vorstandes
  9. Neuwahlen
  10. Wahl der Kassenprüfer
  11. Verschiedenes
- 



## Görgeshausen

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Görgeshausen findet statt

am: Dienstag, 18. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Alte Schule, Rathausstraße 1, 56412 Görgeshausen

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Görghausen für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gem. § 114 Abs. 1 GemO
- 2 Forstwirtschaftsplan 2025
- 3 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Görghausen 2025 und erstmalige Festsetzung der Grundsteuererhebesätze
- 4 Beschaffung Einrichtung Löwensteinhalle
- 5 Krisensituationen; Einrichtung und Ausstattung der Notfalltreffpunkte
- 6 Ausbau Feldstraße - Sachstand
- 7 Sachstand Umbau Kirche Görghausen
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Mitteilungen und Anfragen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 2 Rechtsangelegenheit
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Görghausen, den 11. Februar 2025

Martin Bendel

Ortsbürgermeister





## Großholbach

### Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Großholbach

Die Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Großholbach vom 04.02.2025 liegt zur Einsichtnahme vom 17.02.2025 bis 28.02.2025 bei Herrn Jagdvorsteher Niko Schönberger (Kirchstraße 3 – 56412 Großholbach) und der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur (Konrad-Adenauer-Platz 8 - 56410 Montabaur - Zimmer 309) aus. Die Niederschrift kann nach Vereinbarung mit Herrn Schönberger und während der Kernarbeitszeit der Verbandsgemeindeverwaltung (montags bis mittwochs von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr), von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Großholbach, eingesehen werden.

Großholbach, 05.02.2025

Niko Schönberger, Jagdvorsteher



## Heilberscheid

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Heilberscheid findet statt

am: Mittwoch, 19. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 2, 56412 Heilberscheid

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; Vorberatung
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Heilberscheid, den 11. Februar 2025

Manfred Hasse, Ortsbürgermeister



### Nentershausen

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



### Niedererbach

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



### Nomborn

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

# Elbertgemeinden

## VDK-Ortsverband Stelzenbach

Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung am 14. März 2025

Bitte beachten Sie diesen Beitrag unter "Buchfinkenland".



## Niederelbert

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die nächste öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Niederelbert findet statt

am: Montag, 17. Februar 2025, 19:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 21, 56412 Niederelbert

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

Nr. Tagesordnungspunkt

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025; Vorberatung
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Zu dieser Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de) eingesehen werden.

Niederelbert, den 11. Februar 2025

Carmen Diedenhoven, Ortsbürgermeisterin



## Oberelbert

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



## Welschneudorf

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

## Gelbachhöhen

**VDK-Ortsverband Stelzenbach**

Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung am 14. März 2025

Bitte beachten Sie diesen Beitrag unter "Buchfinkenland".



## Daubach

**Westerwald Verein Daubach e.V.**

Herzliche Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Westerwald Verein Daubach e.V., am Freitag, den 14. März 2025 um 19.00 Uhr in der Eulenküche in Daubach.

**Tagesordnungspunkte 2025**

1. Begrüßung
2. Totenehrung

3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Fachwarte
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024
8. Wahl eines neuen Wanderwartes für die laufende Wahlperiode
9. Ausblicke 2025
10. Verschiedenes

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Im Anschluss an die Versammlung wird uns Maria wie immer, wieder mit einem Imbiss versorgen. Bitte daher Voranmeldung bei Maria Walter Tel.: 02602/12718 bis zum 07.03.2024.

Der Vorstand des Westerwald Verein Daubach e.V.



**Holler**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



**Stahlhofen**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*



**Untershausen**

*Hier liegen derzeit keine Bekanntmachungen vor.*

### **Impressum**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Montabaur

Herausgeber: Verbandsgemeinde Montabaur

vertreten durch den Bürgermeister Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Konrad-Adenauer-Platz 8

56410 Montabaur

Tel: 02602 / 126-0

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE323642726

Das Amtsblatt enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Montabaur, ihrer Mitgliedsgemeinden und der Zweckverbände

Erscheinungsweise: In der Regel einmal pro Woche

Erscheinungstag: In der Regel am Freitag

Verteilung: Auslage im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Montabaur sowie als E-Mail-Newsletter: Anmeldung unter [amtsblatt@montabaur.de](mailto:amtsblatt@montabaur.de)

Veröffentlichung unter [www.vg-montabaur.de](http://www.vg-montabaur.de)